

BVGer E-3058/2012 vom 17. Juli 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-07-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-3058_2012

FR: TAF E-3058/2012 du 17 juillet 2012

IT: TAF E-3058/2012 del 17 luglio 2012

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Das Gesuch um Wiederherstellung der Frist zur Leistung des Kostenvorschusses wird abgewiesen.

E. 2

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt und mit dem in gleicher Höhe geleisteten Kostenvorschuss verrechnet.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der vorsitzende Richter: Die Gerichtsschreiberin: Daniel Willisegger Barbara Balmelli Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.